

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 18.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0647/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Kirmes (Musik)

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sowie für damit im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig  
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix  
Schriftführer/in



